International Conference on Peace and Democratic Society
Istanbul, Cem Karaca Conference Hall. 6-7 December 2025

Strengthening Local Democracy against Centralisation and Resisting Hegemonic Relations

Als Abdullah Öcalan am 27. Februar dieses Jahres seinen „Aufruf für Frieden und eine demokratische Gesellschaft“ aus der Haft im Gefängnis auf Imrali sandte, sprach er nicht nur von der Auflösung und Entwaffnung der PKK – was allerdings die größte Aufmerksamkeit vor allem in der westlichen Welt erzeugt hat. Er sprach auch von einer demokratischen Türkei im 21. Jahrhundert ohne Föderalismus und sezessionistische Bewegungen. Er sprach von einer dauerhaften geschwisterlichen Ordnung, in der alle Gruppen einschließlich der Kurden gleichberechtigt in Frieden zusammenleben. Er sprach von einer historischen Allianz, in der Türken und Kurden gleichberechtigt und in Frieden zusammenleben. Eine Allianz mit einem breiten demokratischen Konsens in Saat, Parteien und Gesellschaft gegen hegemoniale Mächte und die kapitalistische Moderne.

Er konnte dabei auf seine Grundvorstellungen zur Demokratie aufbauen, die er in seinen Gefängnisschriften seit 1999 entwickelt hatte. Sie sind nach und nach in viele Sprachen übersetzt worden und auch im Westen als Schriften zur „demokratischen Moderne“ und zum „demokratischen Konföderalismus“ bekannt geworden.

Im Jahr 1996 erhielt ich die Einladung, mit zwei Kollegen Abdullah Öcalan in Syrien in der Nähe von Damaskus zu besuchen. Unsere langen Diskussionen gingen um zwei wichtige Fragen: 1. Die Rolle der Gewalt in einem Befreiungskampf und 2. die Frage der Gründung eines separaten Staates oder die Beschränkung des Kampfes auf Autonomie und Selbstverwaltung innerhalb des Staates, in dem die Kurden wohnen. Beide Fragen waren eng verknüpft mit dem Verständnis von Demokratie. Wir stimmten der Meinung Öcalans vollkommen zu, der schon damals die Aufgabe des bewaffneten Kampfes gegen das hochgerüstete NATO-Mitglied Türkei beschlossen hatte und auch den Verzicht auf einen separaten türkischen Staat formulierte. Das beruhte auf der tiefen und gut begründeten Skepsis gegenüber der kapitalistischen Demokratie. Die bürgerliche Demokratie war zugleich imperialistisch und individualistisch geprägt, was sie allerdings auch heute noch ist.

Öcalan war schon zu diesem Zeitpunkt – 12 Jahre nach der Aufnahme des bewaffneten Kampfes im Jahr 1984 – der Ansicht, dass der Einsatz militärischer Gewalt nicht mehr dem Stand der Entwicklung der internationalen Gesellschaft entsprach. Das lag zum einen an der Aggressivität des Imperialismus, der die Türkei als Vorposten gegenüber arabisch-muslimischen Welt und Russland bedingungslos unterstützte. Die NATO musste einen Zerfall der Türkei befürchten, wenn die PKK die Sezession eines kurdischen Staates erfolgreich erkämpfte. Der Zerfall der Sowjetunion hatte den sozialistischen Gegner entscheidend geschwächt und die Drohung des Sozialismus faktisch beseitigt. Die Separation eines kurdischen Staates würde jedoch den NATO-Partner Türkei entscheidend schwächen, was insbesondere die USA in der Frontstellung zu den arabischen Staaten nicht hinnehmen konnte.

Die Abwendung vom bewaffneten Kampf hing zum anderen aber auch mit dem sich ändernden Staats- und Demokratieverständnis Öcalans zusammen. Der Wechsel von einem Kampf um einen autonomen souveränen Staat zu der Forderung nach Demokratie zu der

Forderung nach Autonomie und Selbstverwaltung in den staatlichen Grenzen, in denen die Kurden leben, folgte nicht nur Öcalans Überzeugung, dass die Kurden, auf geteilt in viert Saaten – Türkei, Iran , Irak und Syrien -noch kein gemeinsames Nationalgefühl entwickelt hatten. Sie waren wder bereit noch reif für einen kurdischen Staat. Die Sezession in den vier Nachbarstaaten würde ohnehin den gesamten Nahen Osten in einen unbegrenzbaren Krieg stürzen.

Öcalans Hauptargument war jedoch seine tiefe Skepsis, ja Ablehnung der bürgerlichen, kapitalistischen Demokratie, die sich im Wesentlichen über die Wahlen und einen zentralisierenden Parlamentarismus: Neben der historischen Verbindung von Nationalstaat und Kapitalismus kritisiert er den damit verflochtenen Patriarchalismus, der im Wesentlichen die Emanzipation der Frau verhindert. Insgesamt aber schränken Nationalstaat, Kapitalismus und Patriarchalismus die demokratische Selbstbestimmung ein. Demokratie kann sich aber nur dann entfalten, wenn die gesellschaftliche Autonomie gestärkt und das Machtmonopol des Staates eingeschränkt wird.

Ziel der Befreiungsbewegung müsse nicht die Übernahme des Staates sein, sondern die Übernahme der politischen Entscheidungen durch die Kommunen, Nachbarschafts- und Berufsversammlungen sowie Räte. Das Konzept ist also ein Konföderalismus, in dem sich die lokalen, basisdemokratischen Institutionen auf horizontaler Ebene zusammenschließen. Sie treffen die wesentlichen politischen Entscheidungen und machen damit den alten überkommenen Nationalstaat überflüssig. Öcalans Konzept der „demokratischen Nation“ meint eine politische Gemeinschaft, die nicht durch ein homogenes Staatvolk gebildet wird, sondern sich durch eine Vielfalt von Identitäten definiert., die sich gemeinsame demografische Regeln gibt. Diese Identitäten sind nationale, ethnische, religiöse oder lokale Gruppen, die sich gleich berechtigt nebeneinander organisieren, ohne dass eine Gruppe bzw. Identität zur Staatsnorm erhoben wird. Die nationale Frage wird also nicht durch einen Nationalstaat beantwortet, sondern durch Gleichberechtigung und Demokratisierung.

Damit hat Öcalan gleich zwei zentrale Probleme des kapitalistischen Nationalstaats der gegenwärtigen Prägung angesprochen: die Rolle der Frau und sie Bewahrung des Friedens. Für Öcalans Verständnis von Demokratie ist zentral die Befreiung der Frau aus ihren überkommenen Fesseln in einer patriarchalischen Gesellschaft. Sie ist für ihn der Schlüssel zu einer lebendigen Demokratie. Das bedeutet, dass Frauenemanzipation zur Durchsetzung ihrer Rechte, die Besetzung von Führungspositionen durch je eine Frau und einen Mann und die Förderung von Frauen in ihrer beruflichen Karriere die gleiche Berechtigung der Frau in allen Bereichen der Gesellschaft garantieren soll.

Der geniale Satz von Jean Jaures „Der Kapitalismus trägt den Krieg in sich wie die Wolken den Regen“ gilt auch heute noch, über hundert Jahre nach seiner Formulierung. Aggression, Konkurrenz und das Streben nach Dominanz charakterisieren seit Jahrhunderten den kapitalistischen Staat. Es ist trotz zahlreicher Versuche nicht gelungen, durch völkerrechtliche Regeln wie die Haager Konventionen 1907, den Briand Kellog Pakt 1928 und die UNO-Charta 1945, den Krieg zwischen den Staaten zu verbannen. So bleibt auch Öcalan nur der Aufruf zur Verhandlung und politischen Aushandlung widerstreitender Interessen, wie sie die UNO bereits in Art. 33 ff. kodifiziert hat. Friedliche Aushandlung und Beilegung aller Konflikte sind auch in dieser Konzeption der Demokratie die einzige Möglichkeit, den

Krieg zu überwinden. Gewalt darf höchstens zum Schutz einer nach diesen Prinzipien verfassten Demokratie eingesetzt werden.

Schauen wir mit den Augen eines Juristen, eines Völkerrechtlers auf dieses Demokratieverständnis, so ist das Recht auf Selbstbestimmung die zentrale Norm, um die Sicherung der Existenz und die Wahrung der Identität eines Volkes wie des kurischen Volkes durchzusetzen und zu garantieren.

Das Selbstbestimmungsrecht ist in der Charta der Vereinten Nationen nur flüchtig wie nebenbei zusammen mit dem Grundsatz auf Gleichberechtigung in Art 1. Abs. 2 erwähnt. Es brauchte Jahre, bis es sich den Weg durch zahlreiche Resolutionen als verbindlicher Rechtssatz – ius cogens -durchsetzen konnte. 1966 stellte die Generalversammlung der UNO an den Anfang der beiden Menschenrechtspakte. Art. 1 des Paktes für politische und bürgerliche Rechte und Art. 1 des Paktes für soziale, ökonomische und kulturelle Rechte formulieren gleichlautend :

> „Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechtes entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung“.

Seitdem ist unbestritten, dass das Selbstbestimmungsrecht sowohl die innere Freiheit, die Gesellschaft selbstbestimmt und unabhängig zu gestalten, wie auch sie äußere Unabhängigkeit von Unterdrückung und Kolonisierung.

Abdullah Öcalan hat sich schon 1996 von dem Ziel eines kurdischen Staates und der Sezession von der Türkei getrennt. Es bleiben somit für seinen Anspruch, die Türkei in den bestehenden Grenzen zu demokratisieren, die bekannten Alternativen der Dezentralisierung und Föderalisierung. Beide Forderungen sind für einen zentralistisch verfassten Staat wie die Türkei eine rechtlich zweifellos zulässige, politisch aber große Herausforderung. So hat die türkische Regierung während der Arbeiten zu Deklaration über die Rechte von Minderheiten eine deutliche Stellungnahme gegen die Anerkennung von Minoritäten abgegeben und die Mitglieder auf den Schutz der Menschenrechte verwiesen. Ich zitiere:

> „According to the Turkish Constitution and other relevant legislative all Turkish citicens, without any exception, enjoy equal rights and status. Hence it is impossible to make any discrimination in favour for or against any person or group, based on ethnic, religious or linguistic criteria. Apart from that we believe that the right of persons having ethnic, religious or linguistic differences should be considered within the framework of human rights.“[1]

Die Reduzierung des Bestandschutzes von Minderheiten, wie er in Art. 27 des UN-Menschrechtspaktes garantiert ist, wird mit diesem Verweis auf die individuellen Rechte, wird dem Bestandschutz eines Volkes nicht gerecht.

---

[1] UN-Doc. E/CN 4/1992/48. S. 14.

Die Existenz und Identität einer ethnischen, sprachlichen oder kulturellen Minderheit wie die Kurden verlangt den Schutz durch kollektive Rechte, die über den Schutz einzelner Individuen hinausgeht.

Diers ist in jüngeren Studien der türkischen Stiftung für wirtschaftliche und soziale Studien der Türkei, TESEV, die 2008 und 2010 Vorschläge für die Regierung entwickelt hat, wie die lokalen, kommunalen und regionalen Selbstverwaltungen in einer neuen Verfassung definiert und verankert werden sollen.
Ume es kurz zu machen: Die Stiftung begründet die Notwendigkeit der Dezentralisierung nicht nur mit der Ungleichheit zwischen den Regionen und den Veränderungen der wirtschaftlichen Struktur der Gesellschaftsstruktur, sondern vor allem aus Gründen ihrer Demokratisierung. Des weiteren sollten Regionen als Selbstverwaltungseinheiten gebildet werden, da sich die Struktur der Provinzen seit der Gründung der Republik stark verändert hatte. Die Kompetenzverteilung zwischen Zentralstaat und regionaler Selbstverwaltungseinheiten sollte durch Gesetz neu verteilt werden.

Ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen, zeigen diese Studien, wie weit die Gedanken und Vorschläge von Abdullah Öcalan zur Demokratisierung der Türkei in der Gesellschaft bereits Fuß gefasst haben. Schauen Sie auf den Zeitraum: Innerhalb von 30 Jahren hat sich die Situation vollkommen verändert. Die Probleme und Fragen, die wir heute diskutieren, unterscheiden sich sollkommen von denen vor 30 Jahren. Die Zeiten ändern sich – und das macht Hoffnung. Es fehlt allerdings eines, dass daraus ein wirklich neue demokratische Realitäten schaffender Dialog werden kann: die Befreiung von Abdullah Öcalan aus seiner menschenunwürdigen Isolation im Gefängnis auf der Insel Imrali. Erst wenn diese bedeutende Persönlichkeit des kurdischen Volkes seine angemessene Position in der türkischen Gesellschaft erhält und die ehemaligen Kämpfer aus den Bergen im Irak ohne Gefahr wieder zurückkehren können, wird auch die Demokratisierung dieses Landes eine reale Chance erhalten.

Lassen Sie mich zum Schluss eine persönliche Anmerkung hinzufügen. Ich lebe in Deutschland, einem Staat, in dem die PKK immer noch als terroristische Organisation illegalisiert wird. 1993, als die deutsche Regierung entschied, die PKK zu verbieten, wurde ich von der Kurdischen Gemeinschaft gebeten, sie vor dem Bundesverwaltungsgericht gegen die Bundesregierung zu vertreten. Meine juristische Begründung stützte sich auf das Internationale Recht, welches das Gericht jedoch nicht akzeptierte. Jetzt, über dreißig Jahre später begründete das oberste Belgische Gericht seine Entscheidung, dass die PKK keine Terrororganisation sei, ebenfalls auf das Internationale Recht.[2] In Deutschland jedoch wird beinahe alle zwei Monate ein Mitglied der Kurdischen Gemeinschaft allein wegen Mitgliedschaft oder Unterstützung der PKK zu bis zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Das ist ein Skandal, und es ist unsere Aufgabe, ihn zu beseitigen. Deutschland ist unser Platz, auf dem wir gegen eine so absurde Rechtsprechung, die diesen Namen nicht einmal verdient, zu kämpfen haben: Wir, die Zivilgesellschaft, die Parteien und die Politikerinnen und Politiker.

Hamburg, 3.Dezember 2025

---

[2] Vgl. N. Paech, Die PKK vor Gericht,
https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.norman-paech.de/app/download/5791899686/Kurdische%2BFrage%2Bu%2BV%25C3%25B6lkerrecht.pdf&ved=2ahUKEwjoirWd3LKRAxUknf0HHUdsEjMQFnoECBoQAQ&usg=AOvVaw3WYjKPgM8XQ663G8fg_ics

Norman Paech.